



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz

Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet
Suckowseen
Kurzfassung



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Suckowseen
Landesinterne Nr. 743, EU-Nr. DE 2747-307

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam

<https://mluk.brandenburg.de> oder www.agrar-umwelt.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2

14467 Potsdam

Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturparkverwaltung Uckermärkische Seen

Tramper Chaussee 2 Haus 7

16225 Eberswalde

Dr. Heike Wiedenhöft, E-Mail: Heike.Wiedenhoeft@lfu.brandenburg.de

Internet: <http://www.uckermaerkische-seen-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000-im-naturpark-uckermaerkische-seen/>

Naturpark
Uckermärkische Seen



Verfahrensbeauftragte

Anja Quandt, E-Mail: Anja.Quandt@lfu.brandenburg.de

Kerstin Vasters, E-Mail: Kerstin.Vasters@lfu.brandenburg.de

Juliane Meyer, E-Mail: Juliane.Meyer@LfU.Brandenburg.de

Ulrike Gerhardt, E-Mail: Ulrike.Gerhardt@LfU.Brandenburg.de

Bearbeitung:

UmweltPlan GmbH Stralsund

Tribseer Damm 2, 18437 Stralsund

Tel.: +49 38 31/61 08-0, Fax: +49 38 31/61 08-49

info@umweltplan.de, www.umweltplan.de

Geschäftsführung: Synke Ahlmeyer

Projektleitung: Dr. rer. nat Silke Freitag

Stellvertretende Projektleitung: Eike Freyer

Bearbeiter-/in: Charlotte Foisel

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Großer Suckowsee (GBST, 2018)

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der
Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes
Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Potsdam, im Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	II
Abbildungsverzeichnis	II
Abkürzungsverzeichnis	II
1. Gebietscharakteristik	1
2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	3
2.1. Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> – LRT 3150	3
2.2. Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>) – LRT 9110	5
2.3. Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) – LRT 9130	6
3. Ziele und Maßnahmen für die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	7
3.1. Biber (<i>Castor fiber</i>)	8
3.2. Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	8
3.3. Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)	9
3.4. Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	10
4. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	10
5. Literaturverzeichnis, Datengrundlagen	12

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Übersicht Biotopausstattung	2
Tab. 2: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Suckowseen.....	3
Tab. 3: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet Suckowseen.....	7
Tab. 4: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000	11

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Übersichtskarte des FFH Gebietes Suckowseen	1
---	---

Abkürzungsverzeichnis

BIOM	Büro für biologische Erfassungen und ökologische Studien Martschei
EHG	Erhaltungsgrad
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG
GBST	Gewässerbiologische Station Kratzeburg
ID	Identifikator
LfU	Landesamt für Umwelt Brandenburg
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUP	Luftbild Umwelt Planung GmbH
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
RL	Richtlinie
SDB	Standarddatenbogen
SPA	Special Protected Area (EU-Vogelschutzgebiet)
VO	Verordnung

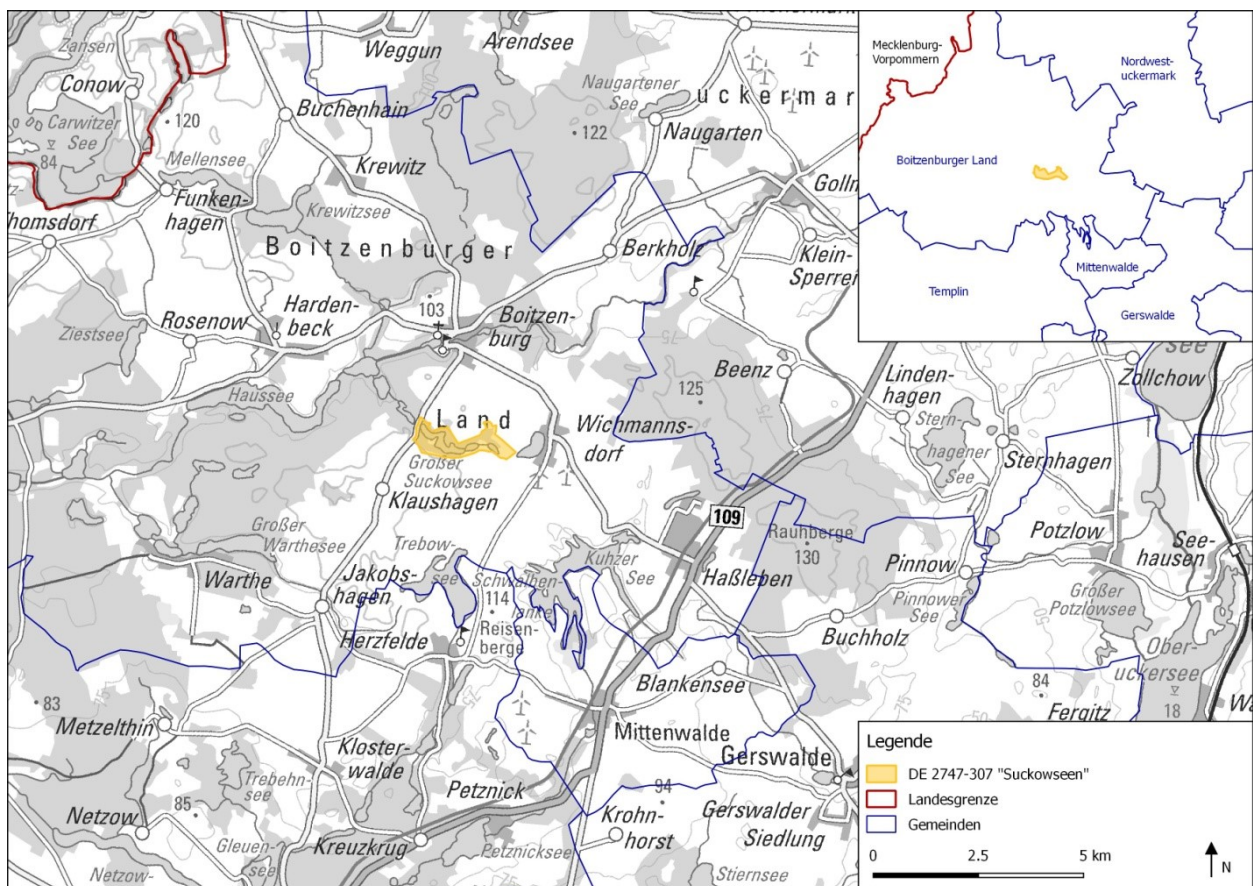
1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet Suckowseen (DE 2747-307) befindet sich im Landkreis Uckermark im Norden von Brandenburg, gehört zur Gemeinde Boitzenburger Land und liegt zwischen den Ortschaften Wichmannsdorf, Klaushagen und Boitzenburg (vgl. Abb. 1).

Es zählte zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung 2004 noch zum FFH-Gebiet Stromgewässer (DE 2747-302), das in den folgenden Jahren in vier kleinere FFH-Gebiete aufgeteilt wurde. Dazu zählen auch Boitzenburger Tiergarten und Strom, Mellensee-Marienfließ und Zerwliner Koppel.

Das gesamte FFH-Gebiet liegt innerhalb des Naturparks Uckermärkische Seen und ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes Norduckermärkische Seenlandschaft sowie des EU-Vogelschutzgebietes Uckermärkische Seenlandschaft. Das Naturschutzgebiet Suckowseen ist deckungsgleich zu dem gleichnamigen FFH-Gebiet.

Abb. 1: Übersichtskarte des FFH Gebietes Suckowseen



Die Biotopausstattung des Schutzgebietes wurde 2016/2018 erfasst und ist folgender Übersicht zu entnehmen (LuP, 2017; GBSt, 2018).

Tab. 1: Übersicht Biotopausstattung

Biotopklassen	Größe in ha	Anteil am Gebiet in %	gesetzlich geschützte Biotope in ha	Anteil gesetzlich geschützter Biotope in %
Fließgewässer ¹⁾	0,2	0,2	-	-
Standgewässer	32,9	27,4	32,9	27,4
Röhrichtgesellschaften	7,0	5,9	7,0	5,9
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren	0,2	0,2	-	-
Moore und Sümpfe	2,4	2,0	2,4	2,0
Gras- und Staudenfluren	8,3	6,9	1,2	1,0
Laubgebüsche, Feldgehölze, Baumreihen und -gruppen ^{2); 3)}	0,5	0,4	-	-
Wälder	23,9	19,9	23,9	19,9
Forste	23,1	19,2	-	-
Äcker	18,9	15,8	-	-
Summe	117,4	97,9	67,4	56,2

¹⁾ als Linienbiotope ausgebildet; ²⁾ z. T. als Linienbiotope ausgebildet; ³⁾ z. T. als Punktbiotope ausgebildet

Das FFH-Gebiet Suckowseen wird insbesondere durch die im Tal liegende Seenkette der drei Suckowseen charakterisiert, welche durch Gräben miteinander sowie mit den Gewässern des benachbarten FFH-Gebietes Jungfernheide verbunden sind.

Umgeben werden die Seen vorwiegend von Laub- und Mischwäldern, die an den Talhängen stocken. Neben den Waldbiotopen, welche Ausprägungen der maßgeblichen LRT aufweisen (LRT 9110 und 9130) ist insbesondere das Vorkommen weiterer Wald-LRT hervorzuheben: Der Schaumkraut-Schwarzerlenwald am Ostrand des Kleinen Suckowsees ist als LRT 91E0* (Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)) ausgeprägt und der hallig wachsende Eichen-Hainbuchenwald mittlerer bis trockener Standorte im Norden, gehört zum LRT 9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)).

Landschaftsprägend sind des Weiteren die Forstbiotope, welche auf 12 Teilflächen vorkommen, zum Großteil naturfern sind und aus Laub- und Nadelhölzern bestehen.

Auf fünf Teilflächen im Osten des Gebietes befinden sich nährstoffreiche Moore und Sümpfe. Wiesen und Weiden liegen im Osten sowie im Westen des Gebietes. Darunter befinden sich eine Fläche die als LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiese (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)) ausgeprägt ist sowie eine größere Entwicklungsfläche desselben LRT südlich des Übergangs zwischen Mittlerem und Kleinem Suckowsee. Eine Streuobstwiese mit jungen Apfelbaumbeständen liegt im Süden zwischen dem Mittleren und dem Großen Suckowsee. Sie wurde als Entwicklungsfläche des LRT 6150 ausgewiesen. Es handelt sich dabei um eine nitrophile, ruderalisierte Frischwiese mit hochwüchsiger Krautschicht, welche durch Mosaikmahden im Juni gepflegt wird.

Die Umgebung des FFH-Gebietes wird landwirtschaftlich genutzt und im Süden sowie im Osten reichen Intensiväcker bis in das Schutzgebiet.

Aufgrund des Strukturreichtums und der Vielfalt unterschiedlicher Lebensräume sind im FFH-Gebiet Suckowseen besonders seltene, für Brandenburg oder Deutschland naturschutzfachlich bedeutsame

Pflanzen- und Tierarten verbreitet. Dazu zählen Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Kammmolch (*Triturus cristatus*), Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Laubfrosch (*Hyla arborea*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Fischadler (*Pandion haliaetus*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schreiadler (*Aquila pomaria*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Baumfalke (*Falco subbuteo*), Wanderfalke (*Falco peregrinus*), Gewöhnliches Gabelzahnmoos (*Dicranum majus*), Echte Brunnenkresse (*Nasturtium officinale*), Krebschere (*Stratiotes aloides*) und Wechselblütiges Tausendblatt (*Myriophyllum alterniflorum*) (BIOM, 2019; GBST, 2018, 2019; LUP, 2017; LFU, 2018; NATURWACHT, 2017, 2018).

2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet wurden im Rahmen der aktuellen Kartierungen sechs LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie (FFH-RL) nachgewiesen, von denen drei maßgeblich sind. Sie sind in folgender Übersicht zusammenfassend dargestellt.

Tab. 2: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Suckowseen

Code	Bezeichnung des LRT	ha	Anzahl	EHG ¹⁾	maßgeblicher LRT
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	39,7	5	A	x
6510	Magere Flachland-Mähwiese (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	0,2	1	C	-
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	2,3	1	B	x
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	16,0	1	B	x
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>)	5,1	1	C	-
91E0*	Auen-Wäder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	0,3	1	C	-

¹⁾ EHG A = hervorragend, EHG B = gut, EHG C = mittel bis schlecht; * = prioritärer LRT

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der FFH-Richtlinie ist das Land Brandenburg verpflichtet, die für das FFH-Gebiet Suckowseen maßgeblichen FFH-LRT zu erhalten und erforderlichenfalls zu entwickeln.

Die dazu erforderlichen LRT-spezifischen Maßnahmen werden in den folgenden Abschnitten kurz zusammengefasst. Ausführliche Beschreibungen sind den entsprechenden Kapiteln der Langfassung zu entnehmen.

2.1. Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* – LRT 3150

Bestand und Bewertung

Der Lebensraumtyp 3150 ist im FFH-Gebiet auf fünf Teilflächen ausgeprägt, die gemeinsam 39,7 ha einnehmen.

Die größte Fläche nimmt der Große Suckowsee ein. Dies ist ein geschichteter, mesotropher bis schwach eutropher Halbtiefsee mit ausgeprägter Schwimmblattvegetation aus Weißer Seerose (*Nymphaea alba*) und Gelber Teichrose (*Nuphar lutea*). Die Submersvegetation ist spärlich ausgebildet. Zu den dominanten Arten des Flachwasser- und Verlandungsbereiches gehören Schilf (*Phragmites australis*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Teich-Schachtelhalm (*Equisetum fluviatile*), Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*), Dreifurchige Wasserlinse (*Lemna trisulca*) und Breitblättriger Rohrkolben (*Typha latifolia*). Die Ufer sind von Laubhölzern umgeben und lediglich am Südufer befindet sich ein ausgeprägter Verlandungsbereich mit Röhrichten, welcher ebenfalls zum LRT 3150 gehört.

Der Mittlere Suckowsee ist ein kleiner, hocheutropher, teilweise geschichteter Halbtiefsee mit ähnlicher Schwimmblattvegetation wie beim Großen Suckowsee. Das zentrale Seebecken ist vegetationsfrei. Am West- und am Südufer befinden sich schütterere Schwimmblattzonen aus Weißer Seerose (*Nymphaea alba*) und Gelber Teichrose (*Nuphar lutea*) und am Ostufer sind Spiegelndes Laichkraut (*Potamogeton lucens*) und Krebschere (*Stratiotes aloides*) zu finden. Des Weiteren sind Süßwasserschwämme (*Spongillidae*) im ganzen See verteilt. Der größte Anteil des Ufers steigt steil an und ist mit Laubholz bestockt, größere Röhrichtbestände befinden sich lediglich zwischen dem Mittlerem und dem Kleinen Suckowsee. Dieser Bereich gehört ebenso zum LRT 3150 und stellt durch einen zentralen Graben die Verbindung zwischen den Seen dar. Hier ist eine ausgedehnte Röhrichtzone ausgeprägt, die von einem Gehölzsaum, einem kleinem Erlenvorwald und Seggenrieden begleitet wird. Zu den vorherrschenden Arten zählen Gewöhnliches Schilf (*Phragmites australis*), Fahl-Weide (*Salix rubens*), Giersch (*Aegopodium podagraria*), Quecke (*Elytrigia spec.*), Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*), Kleinblütiges Springkraut (*Impatiens parviflora*), Dreifurchige Wasserlinse (*Lemna trisulca*) und Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*).

Der Kleine Suckowsee ist ein ungeschichteter, eutropher, flacher See. Die Submersvegetation ist ebenfalls spärlich und wird vorwiegend durch Einzelpflanzen des Glänzenden Laichkrauts (*Potamogeton lucens*) und Schwebematten aus Rauem Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*) geprägt. Im Flachwasser- und Uferbereich sind u. a. Weiße Seerose (*Nymphaea alba*), Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Scheinzypergras-Segge (*Carex pseudocyperus*), Wasserschierling (*Cicuta virosa*), Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*), Gewöhnliches Schilf (*Phragmites australis*) und Breitblättriger Rohrkolben (*Typha latifolia*) verbreitet.

Die drei Suckowseen sowie die angrenzenden Röhrichte weisen lebensraumtypische Strukturen sowie Artenzusammensetzungen auf und keine bzw. nur geringe Beeinträchtigungen, weshalb der Erhaltungsgrad des LRT 3150 auf Gebietsebene als hervorragend eingestuft wird (EHG A).

Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150

Da der überwiegende Anteil der LRT-Fläche einen hervorragenden Erhaltungsgrad aufweist, sind keine Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150

Um das Gebietspotenzial auszuschöpfen, sind die Nährstoffeinträge aus dem Umland in die Seen zu reduzieren. Nährstoffreiches Wasser aus den umliegenden Äckern wird aktuell über einige tiefe Erosionsrinnen bis in die Seen geleitet. Diese Einleitungen sind prophylaktisch einzustellen. Ein weiterer maßgeblicher Zufluss mit stark phosphorhaltigem Wasser entstammt der Rohrverbindung zum Wichmannsdorfer Haussee. Diese Verbindung sorgt nicht nur im Kleinen Suckowsee und somit in der

ganzen Suckowseekette für Phosphoranreicherung, sondern leitet die Einträge auch bis in den Krienkowsee, welcher sich westlich des Gebietes im FFH-Gebiet Jungfernheide befindet. Eine Sanierung des Wichmannsdorfer Haussees ist notwendig, um die Nährstoffzufuhr zu reduzieren.

Durch den dichten Besatz mit Fischen und besonders durch die Lebensweise einiger Fischarten im Gewässergrund der Suckowseen kommt es ebenfalls zur Anreicherung von Nährstoffen im Gewässer (Nährstoffmobilisierung und Trübung des Wassers durch Aufwühlen des Sediments). Um dies weitgehend zu vermeiden, ist der Bestand benthivorer Fisch- und Weißfischarten zu kontrollieren und ggf. regelmäßig abzufischen.

Tab. 3: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 3150 im FFH-Gebiet Suckowseen

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
W21	Einstellen der Einleitung von Oberflächenwasser	-	13	ZLP_008, ZLP_009, ZLP_010, ZLP_011, ZLP_012, ZLP_013, ZLP_014, ZLP_015, ZLP_016, ZLP_017, ZLP_018, ZLP_019, ZLP_020
W161	Technische Maßnahmen zur Seenrestaurierung	-	1	ZFP_001
W171	Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen	32,8	3	0271, 0237, 0281

2.2. Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) – LRT 9110

Bestand und Bewertung

Der LRT 9110 kommt im Nordwesten des FFH-Gebietes auf einer 2,3 ha großen Fläche vor. Der Buchen-Hallenwald ist durch einen steilen, verhagerten Südhang und eine schmale Hangschulter charakterisiert, auf welcher sich drei tiefe Erosionsrinnen gebildet haben. Der Alt- und Totholzanteil ist hoch und das Biotop wird nicht bewirtschaftet. In den vielen Bestandeslücken der Baumschicht ist insbesondere Buchenverjüngungen zu finden. Im Nordosten, in einer breiten Rinne befindet sich ein Fichten-Altbestand (Begleitbiotop). Auf der basenreichen Hangschulter ist ein weiteres Begleitbiotop (Rotbuchenwälder mittlerer Standorte) ausgebildet, welches als Entwicklungsfläche des LRT 9130 ausgewiesen ist.

Die artenreiche Krautschicht wird besonders durch Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Gewöhnliches Gabelzahnmoos (*Dicranum majus*), Weiches Honiggras (*Holcus mollis*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*) und Verjüngungen von Rot-Buche (*Fagus sylvatica*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) sowie Gewöhnlicher Esche (*Fraxinus excelsior*) geprägt. Die Baumschicht wird von der Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) dominiert, Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Europäische Lärche (*Larix decidua*), Gewöhnliche Fichte (*Picea abies*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Winter-Linde (*Tilia cordata*), Späte-Traubenkirsche (*Prunus serotina*) sowie Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) sind einzeln eingestreut.

Die Habitatstrukturen auf der LRT-Fläche sowie die Artenzusammensetzung sind lebensraumtypisch ausgeprägt. Geringe bis mittlere Beeinträchtigungen erfolgen durch Immissionen aus den landwirtschaftlichen Flächen im Umland (hauptsächlich über drei große Erosionsrinnen), Tritt- und Wühlschäden durch Wildtiere sowie Verbiss.

Der Erhaltungsgrad des LRT auf gebietsebene ist günstig (EHG B).

Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9110

Da der LRT aktuell in einem günstigen Zustand ist, sind keine Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9110

Auf der Entwicklungsfläche des LRT 9110 ist das Entfernen von lebensraumuntypischen Baumarten wie Lärchen (*Larix decidua*) notwendig, um eine für den LRT charakteristischen Artenzusammensetzung zu fördern und den LRT zu entwickeln.

Tab. 4: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9110 im FFH-Gebiet Suckowseen

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	1	1	0174

2.3. Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) – LRT 9130

Bestand und Bewertung

Der Lebensraumtyp 9130 ist im FFH-Gebiet auf einer Teilfläche mit einer Flächengröße von 16 ha verbreitet. Es handelt sich hierbei um einen Perlgras-Buchenwald mit Trauben-Eichen (*Quercus petraea*), welcher sich entlang des Süd- und Westufers des Großen Suckowsees zieht. Teilweise ist in dem Hallenwald ein Dunkelstadium ausgebildet, während an anderen Bereichen einzelne lichte Inseln aus Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) und Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*) stehen. Zum See hin wird das Gelände steil und einige tiefe Erosionsrinnen verlaufen zum Wasser hin, an dessen Ufer sich ein Begleitbiotop (Gewässer-Gehölzsaum) aus Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Trauben-Eichen (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*) befindet. Totholz ist vorwiegend randlich vorhanden.

Die Bodenvegetation wird vorwiegend von Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Einblütigem Perlgras (*Melica uniflora*), Gewöhnlichem Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Gewöhnlichem Wurmfarne (*Dryopteris filix-mas* s. str.), Rot-Buche (*Fagus sylvatica*), Waldmeister (*Galium odoratum*), Flattergras (*Milium effusum*) und Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*) dominiert.

Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen sind aufgrund des geringen Anteils an Totholz als ungünstig zu bewerten, während die Beeinträchtigungen und die Artenzusammensetzung günstig sind, wodurch sich insgesamt ein günstiger Erhaltungsgrad (EHG B) des LRT auf Gebietsebene ergibt.

Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9130

Aktuell befindet sich der LRT in einem guten Zustand und Erhaltungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9130

Die Habitatstrukturen des LRT sind aufgrund des geringen Anteils an stehendem und liegendem Totholz ungünstig ausgebildet. Gemäß der NSG-VO müssen je Hektar mindestens fünf Stück stehendes Totholz markiert und im Wald belassen werden und auch das liegende Totholz muss dort verbleiben (MLUL, 2011).

Besonders starkes Totholz sollte gefördert werden, wobei sich die lebensraumtypische Menge von mindestens 21-40 m³ Totholz mit einem Durchmesser von ≥ 35 cm auf der Fläche befinden sollte, um wesentliche Biotopstrukturen und somit günstige Habitatbedingungen zu entwickeln.

Über die in der NSG-VO benannten Maßgaben hinaus sind keine weiteren Maßnahmen zur Entwicklung des LRT 9130 auf der Entwicklungsfläche erforderlich.

Tab. 5: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9130 im FFH-Gebiet Suckowseen

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	16	1	0289

3. Ziele und Maßnahmen für die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet Suckowseen sind fünf Arten des Anhangs II der FFH-RL verbreitet. Nur vier von ihnen wurden jedoch als maßgebliche und damit besonders charakteristische Arten eingestuft, die ausschlaggebend für die Ausweisung des FFH-Gebietes sind.

Tab. 6: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet Suckowseen

Art	Angaben SDB ¹⁾		Ergebnis der Kartierung/Auswertung		
	Populationsgröße	EHG	Aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-Gebiet in ha ²⁾	maßgebliche Art
Biber (<i>Castor fiber</i>)	p	C	2019	7,8	X
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	p	B	2019	119,5	X
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	p	C	2019	1,7	X
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	p	C	2019	0,2	X
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	-	-	2013	-	-

¹⁾ Der SDB wurde im Zuge der Planung angepasst. Dargestellt sind die Ergebnisse der Anpassung.

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der FFH-Richtlinie ist das Land Brandenburg verpflichtet, die für das FFH-Gebiet Suckowseen maßgeblichen Arten des Anhangs II zu erhalten und ihre Habitate erforderlichenfalls zu entwickeln. Die dazu notwendigen Maßnahmen werden in den folgenden Abschnitten kurz zusammengefasst. Deren ausführliche Beschreibung und Begründung kann der Langfassung des Managementplanes entnommen werden.

3.1. Biber (*Castor fiber*)

Bestand und Bewertung

Für den Biber (*Castor fiber*) wurde im FFH-Gebiet Suckowseen ein Habitat auf einer Gesamtfläche von 7,8 ha ausgewiesen, welches das Ostufer des Großen Suckowsees und den gesamten Mittleren Suckowsee umfasst.

Der Zustand der Population im FFH-Gebiet ist günstig, während die Habitatqualität ungünstig ausfällt. Dies ist vorwiegend auf die geringe Nahrungsverfügbarkeit und die geringen Ausbreitungsmöglichkeiten im Biotopverbund zurückzuführen. Beeinträchtigt wird der Biber durch die Wanderbarriere bzw. den Gefahrenpunkt an der Straßen-Gewässer-Kreuzung an der L217.

Der Biber weist auf Gebietsebene einen günstigen Erhaltungsgrad (EHG B) auf.

Erhaltungsmaßnahmen für den Biber

Der aktuelle Erhaltungsgrad des Bibers im FFH-Gebiet ist günstig, weshalb keine Erhaltungsmaßnahmen notwendig sind.

Entwicklungsmaßnahmen für den Biber

Das Kreuzungsbauwerk am Durchlass des Grabens zwischen dem Großen Suckowsee und dem FFH-Gebiet Jungfernheide birgt Gefährdungspotenzial. Die Biber können hier nicht über Land wechseln, weil dem Straßendurchlass ein Wehr vorgebaut ist. Somit müssen die Tiere die temporär stark frequentierte Landstraße 217 queren, um zu den westlich liegenden Gewässern zu gelangen. Um die hier verborgenen Gefahren zu reduzieren, muss das Wehr bei einer Erneuerung der Straße bibergerecht ausgebaut und mit Ausstiegshilfen versehen werden.

Tab. 7: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Bibers im FFH-Gebiet Suckowseen

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen	-	1	ZPP_002

3.2. Fischotter (*Lutra lutra*)

Bestand und Bewertung

Während der Untersuchungen konnten keine Fischotter im FFH-Gebiet nachgewiesen werden. Da es jedoch aus der Umgebung eine Vielzahl an Nachweisen gibt, kann davon ausgegangen werden, dass die Art das FFH-Gebiet zumindest als Wanderkorridor nutzt. Deshalb wurde für den Fischotter das gesamte FFH-Gebiet als Habitat mit einer Gesamtfläche von 119,5 ha ausgewiesen.

Der Zustand der Fischotter-Population wird brandenburgweit als günstig bewertet, ebenso wie die natürlichen Strukturen des FFH-Gebietes.

Im FFH-Gebiet sind keine Totfunde von Fischottern bekannt, jedoch wurden in der Umgebung von Boitzenburg in den letzten 30 Jahren insgesamt sieben Fischotter-Totfunde gemeldet. Das Wehr an der Landesstraße 217 birgt ebenso wie für den Biber große Gefahren.

Das Habitat des Fischotters weist insgesamt einen günstigen Erhaltungsgrad (EHG B) auf.

Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter

Der Zustand des Fischotters im FFH-Gebiet ist günstig, weshalb keine Erhaltungsmaßnahmen geplant werden.

Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter

Der nicht ottergerechte Ausbau an der Straßenunterführung der L217 stellt eine Gefahrenstelle für den Fischotter dar. Die erforderliche Maßnahme entspricht der bereits in Kapitel 3.1 aufgeführten Maßnahme zur Sicherung am Straßendurchlass.

3.3. Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Bestand und Bewertung

Das 1, 4 ha große Habitat des Kammmolches befindet sich im Verlandungsbereich zwischen dem Kleinen und dem Mittleren Suckowsee. Der Standort wird von dichtem Röhricht bewachsen, weshalb der Zugang und die Untersuchungen schwierig waren und der Nachweis des Kammmolchs somit eher als qualitativer Nachweis der Art im Gebiet zu werten ist und nicht als quantitativer Nachweis.

Alle Untersuchungsflächen trockneten vermutlich im Verlauf des Sommers aus und es ist davon auszugehen, dass Kammmolche das Gebiet als Lebensraum nutzen, die Laichgewässer jedoch vorwiegend außerhalb liegen.

Aufgrund der geringen Anzahl an Kammmolch-Funden ist der Zustand der Population ungünstig, ebenso wie die Habitatstrukturen. Bei dieser wirken sich vorwiegend der geringe Fachwasseranteil und die große Entfernung zu weiteren Kammmolch-Gewässern negativ auf die Bewertung aus. Die Beeinträchtigungen sind aufgrund des Fischbestandes im Gewässer hoch, welcher eine Gefährdung für die Art darstellt.

Insgesamt ist der Erhaltungsgrad der Kammmolche auf Gebietsebene ungünstig (C).

Erhaltungsmaßnahmen für den Kammmolch

Um weitere Kammmolchgewässer zu schaffen und somit die Isolation zu reduzieren, ist zu überprüfen, ob ein Wasserrückhalt in der Senke im Norden möglich ist. Kammmolche bevorzugen Gewässer mit geringem Beschattungsgrad zur Eiablage. Um den Besonnungsgrad in dem dort befindlichen Gewässer zu erhöhen, sind die in der Senke wachsenden Gehölze partiell zu entfernen.

In den Söllen im Osten des Gebietes sind ebenfalls Maßnahmen zur Wasserrückhaltung bzw. Wiedervernässung notwendig, um das Habitatpotenzial zu erhöhen. Die Anlage von Gewässerrandstreifen um die beiden Sölle herum ist zudem hilfreich, um die Laichhabitate für Amphibien attraktiver zu gestalten und Beeinträchtigungen von außen zu reduzieren. Des Weiteren profitieren sie durch die genannten Maßnahmen, da nach deren Umsetzung kein Durchpflügen der Sölle mehr möglich ist.

Tab. 8: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Kammmolches im FFH-Gebiet Suckowseen

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	2,2	3	ZFP_003, ZFP_004, ZFP_005

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	2,1	1	ZFP_003
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen	-	2	ZFP_006, ZFP_007

Entwicklungsmaßnahmen für den Kammmolch

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind keine über die Erhaltungsmaßnahmen hinausgehenden Entwicklungsmaßnahmen für den Kammmolch im FFH-Gebiet erforderlich.

3.4. Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Bestand und Bewertung

Für die Rotbauchunke wurde im FFH-Gebiet Suckowseen ein Habitat mit einer Gesamtfläche von 0,2 ha ausgewiesen. Dabei handelt es sich um eine Senke in der strukturreichen Grünlandsenke im Nordosten des Gebietes.

Die geringe Anzahl an Nachweisen sowie der fehlende Reproduktionsbeleg lassen nur eine ungünstige Beurteilung des Zustandes der Population zu. Auch die Habitatqualität ist ungünstig, was auf die wenigen weiteren Gewässer mit Artnachweisen und dem hohen Beschattungsgrad des Habitates zurückzuführen ist.

Der Erhaltungsgrad der Rotbauchunke auf Gebietsebene ist ungünstig (EHG C).

Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke

Die Maßnahmen zum Erreichen eines günstigeren Zustandes sind identisch mit den Maßnahmen für die Kammmolchhabitate und werden in Kapitel 3.3 beschrieben.

Entwicklungsmaßnahmen für die Rotbauchunke

Mit Hilfe der Erhaltungsmaßnahmen ist die Verbesserung des aktuell ungünstigen Erhaltungsgrades des Rotbauchunkenhabitats möglich. Darüber hinaus gehende Entwicklungsmaßnahmen sind daher nicht erforderlich.

4. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die Bedeutung der im Gebiet vorkommenden maßgeblichen LRT/Arten für das FFH-Gebiet Suckowseen ist in folgender Übersicht dargestellt. Sie weist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung Bedeutung auf.

Tab. 9: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000

LRT/Art	Priorität ¹⁾	EHG ²⁾	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung ³⁾	Erhaltungszustand der kontinentalen Region (grün, gelb od. rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17. FFH-RL) ⁴⁾
LRT 3150	-	A	-	ungünstig - schlecht
LRT 9110	-	B	-	günstig
LRT 9130	-	B	-	günstig
Biber	-	B	-	günstig
Fischotter	-	B	-	ungünstig - unzureichend
Kammolch	-	C	-	ungünstig - unzureichend
Rotbauchunke	-	C	-	ungünstig - schlecht

¹⁾ gemäß Anhang I und II der FFH-RL als prioritär eingestuft; ²⁾ EHG = Erhaltungsgrad: hervorragend = A, gut = B, mittel bis schlecht = C; ³⁾ LRT/Arten befinden sich innerhalb des Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung des LRT/der Art

Die Bedeutung eines LRT oder einer Art für das europäische Netz Natura 2000 ist am höchsten, wenn:

- ein hervorragender Erhaltungsgrad des LRT/der Art auf Gebietsebene gegeben ist,
- es sich um einen prioritären LRT/prioritäre Art handelt (Art. 1 d, FFH-RL),
- der LRT/die Art sich innerhalb des Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung befindet,
- für den LRT/die Art ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL gegeben ist.

Hat ein LRT bzw. eine Art aktuell einen ungünstigen Erhaltungsgrad im Gebiet, so zeigt dies i. d. R. einen ungünstigen Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher bedeutsam für die Planung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen. Dies trifft im FFH-Gebiet Suckowseen auf keinen maßgeblichen LRT zu. Die Habitate von Kammolch und Rotbauchunke weisen im FFH-Gebiet einen ungünstigen Erhaltungsgrad auf. Bezogen auf die kontinentale Region ist der Erhaltungszustand der Rotbauchunke als ungünstig-schlecht ausgewiesen.

5. Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

BIOM – LANDSCHAFTSÖKOLOGISCHE GUTACHTEN UND BIOLOGISCHE STUDIEN (2019): Amphibien-Kartierung 2019

GBST – GEWÄSSERBIOLOGISCHE STATION KRATZEBURG (2018): Kartierung der Gewässerbiotope im Rahmen der FFH-Managementplanung am 31.07.2018, 01.08.2018 und 31.08.2018

GBST – GEWÄSSERBIOLOGISCHE STATION KRATZEBURG (2019): Erfassung und Bewertung der Habitate des Fischotters und Bibers im FFH-Gebiet „Suckowseen“ (DE 2747-307), vom 27.06.2019

LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURGS (2018): Artendaten von: Amphibien, Reptilien, Fledermäuse, Insekten, Mollusken, Vögel, Säugetiere und sensible Arten, ausgehändigt am 04.05.2018

LUP – LUFTBILD UND PLANUNG GMBH (2017): Biotopkartierungen am 08.09.2009, 11.05.2016, 12.06.2016, 13.06.2016

NATURWACHT – NATURWACHT UCKERMÄRKISCHE SEEN (2017): SPA-Vogelmonitoring

NATURWACHT – NATURWACHT UCKERMÄRKISCHE SEEN (2018): SPA-Vogelmonitoring

MLUL – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (2011): Verordnung über das Naturschutzgebiet Suckowseen vom 18. Mai 2011 (GVBl.II/11, [Nr. 27]), geändert durch Artikel 12 der Verordnung vom 8. Dezember 2017 (GVBl.II/17, [Nr. 70]), abrufbar unter http://bravors.brandenburg.de/verordnungen/nsg_suckowseen, zuletzt aufgerufen am 09.09.2019

**Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S

14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de

Internet: mluk.brandenburg.de

